

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 15.6.2023 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und ggfs. Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte und geänderte Tagesordnung an.	545/23
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 20.4.2023	Der Rat erkannte die Niederschrift an.	546/23
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 3.2.2023 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm Kenntnis.	
4.	Einwohnerfragestunde	Es wurden zwei Fragen beantwortet.	
10.	Gestaltung des Spiel- und Sportplatzes Brückberg – Gesamtpräsentation; <ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.5.2023; • Antrag der SPD-Fraktion vom 13.6.2023 • Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.6.2023 	Der Stadtrat begrüßte die vorgelegte Entwurfsplanung.	547/23
18.	Bericht des Kämmerers zur aktuellen Finanzsituation der Kreisstadt Siegburg	Der Rat nahm Kenntnis.	
5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10.5.2023; Förderrichtlinie Bürgerbudget Balkonsolarkraftwerke	Der Rat beschloss die Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten.	548/23
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.5.2023; Änderung der Satzung über die Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen	Der Rat beschloss die 8. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen.	549/23
7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 1.6.2023; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Änderung der Gebietsabgrenzung im Bereich des Alten Friedhofs; Beschluss zur Abgrenzung	Der Rat beschloss die Änderung der Gebietsabgrenzung des ISEK Innenstadt.	550/23
8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Sportausschusses am 5.6.2023; Änderung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports	Der Rat beschloss die Aktualisierung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports.	551/23
9.	OTTOBAHN - innovative Mobilitätslösung für	Der Rat verwies die	552/23-

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 15.6.2023

	Siegburg; Antrag der FDP-Fraktion vom 15.5.2023	weitere Beratung in den Mobilitätsausschuss und beauftragte den Bürgermeister, das Thema bei der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz anzusprechen.	553/23
11.	Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Siegburg; Antrag der SBU-Fraktion vom 26.5.2023	Der Rat lehnte die Schaffung von zehn Stellen ab.	554/23
12.	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Siegburg; Antrag der SBU-Fraktion vom 26.5.2023	Der Rat lehnte die Erhöhung des Prozentsatzes für sozialen Wohnungsbau ab.	555/23
13.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für rettungsdienstliche Leistungen der Stadt Siegburg -Rettungsdienstsatzung-; Änderung der Gebührentarife	Der Rat beschloss die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für rettungsdienstliche Leistungen.	556/23
14.	Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Siegburg	Der Rat beschloss die Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Siegburg.	557/23
15.	Übertragung von Projektsteuerungen städtischer Projekte an die Stadtbetriebe Siegburg AöR	Der Rat stimmte dem Abschluss von Vereinbarungen zu.	558/23- 560/23
16.	Auswirkungen des Kinderstärkungsgesetzes vom 9.6.2021 auf den örtlichen Träger der Jugendhilfe	Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.	
17.	Fortschreibung Stellenplan 2023	Der Rat beschloss die Erweiterung des Stellenplans.	561/23
19.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Jugendhilfeausschuss	Der Rat besetzte den Jugendhilfeausschuss um.	562/23
19.1.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.5.2023	Der Rat besetzte die Fluglärmschutzkommission um.	562/23
19.2.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der SBU-Fraktion vom 26.5.2023	Der Rat entsende eine Vertretung in den Jugendhilfeausschuss.	562/23
19.3.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.6.2023	Der Rat besetzte Ausschüsse um.	562/23
N1	Einführung eines vergünstigten Schüler- und Sozialticket als Deutschlandticket; <ul style="list-style-type: none"> • Antrag der SPD-Fraktion vom 5.6.2023; • Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 7.6.2023 	Der Rat beschloss die Einführung des Deutschlandtickets an den weiterführenden Schulen.	563/23

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 15.6.2023

N2	Gründung und Betriebsführung einer städtischen Projektgesellschaft; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6.6.2023	Der Rat erklärte sich mit der Gründung einer Projektgesellschaft einverstanden.	564/23
20.	Anfragen von Ratsmitgliedern	Es wurden zwei Fragen beantwortet.	
21.	Bekanntgaben der Verwaltung		
21.1.	Sachstand zum Einbau von Raumlufteinrichtungen in Schulen und Kindertagesstätten	Der Rat nahm Kenntnis.	
22.	Verschiedenes	Es wurde ein Thema angesprochen.	

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 15.6.2023 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:53 Uhr
Ort der Sitzung:	Mensa des Gymnasium Siegburg Alleestraße, Alleestraße 2, 53721 Siegburg

Anwesend waren:

<u>Vorsitzender</u>		Herr Oliver Schmidt	SPD
Herr Stefan Rosemann	Bürgermeister	Herr Lukas Wagner	SPD
		Herr Dirk Witte	SPD
<u>Ratsmitglieder CDU</u>		<u>Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	
Frau Marga Basche	CDU	Herr Jan Joao Groß	GRÜNE
Herr Jürgen Becker	CDU	Herr Peer Groß	GRÜNE
Frau Maria-Franziska Burgemeister	CDU	Herr Charly Halft	GRÜNE
Herr Michael Franz Burgemeister	CDU	Frau Birgit Meyer	GRÜNE
Frau Anna Diegeler-Mai	CDU	Herr Hans-Werner Müller	GRÜNE
Herr Siegfried Dolezych	CDU	Herr Heiko Nonnemann	GRÜNE
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU	Frau Astrid Thiel	GRÜNE
Herr Lukas Jühr	CDU	Herr Dr. Dieter Thiel	GRÜNE
Herr Guido Odenthal	CDU	<u>Ratsmitglieder FDP</u>	
Herr Jürgen Peter	CDU	Herr Tristan Roggendorf	FDP
Herr Michael Römer	CDU	Frau Rita Schubert	FDP
Frau Petra Schonlau	CDU	(ab 18:01 Uhr, TOP 1)	
Herr Dr. Dirk Schulte	CDU	<u>Ratsmitglieder DIE LINKE</u>	
Herr Eckhard Schwill	CDU	Herr Michael Otter	DIE LINKE
Herr Ingo Siebenmorgen	CDU	(ab 18: 11 Uhr, TOP 1)	
Herr Heinz Peter van Doorn	CDU	Herr Raymund Schoen	DIE LINKE
Herr Sissis Vassiliadis	CDU	<u>Ratsmitglieder SBU</u>	
<u>Ratsmitglieder SPD</u>		Herr Hans-Joachim Neumes	SBU
Frau Anjuschka Ertem	SPD	Herr Ralph Wesse	SBU
Herr Andreas Franke	SPD	<u>Ratsmitglieder</u>	
Frau Petra Grammersbach	SPD	Frau Britta Pahlenberg	fraktionslos
Herr Michael Keller	SPD	Herr Dr. Helmut Fleck	Volksabstimmung
Frau Zeynep Kirli-Selen	SPD		
Frau Sabine Nelles	SPD		
Frau Ursula Neßhöver	SPD		
Frau Sabine Roland	SPD		
Herr Frank Sauerzweig	SPD		
(bis 19:30 Uhr, TOP 10)			

Entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

Frau Sabine Meurer CDU
Herr Lars Henning CDU
Nottelmann

Ratsmitglieder SPD

Herr Ömer Kirli SPD
Frau Gaby Körner SPD

Ratsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jens Kremer GRÜNE

Verwaltung und Gäste

Herr Dezernent Lehmann
Herr Technischer Beigeordneter Marks
Herr Erster Beigeordneter Dr. Bamberger
Herr Wingenfeld
Herr Rutkowski
Herr Eisen
Herr Hohn
Herr Erdmann
Herr A. Roth
Herr Dr.-Ing. Fischer

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:**Öffentlicher Teil:**

Nachtrag Nr. 1

Einführung eines vergünstigten Schüler- und Sozialticket als Deutschlandticket;
Antrag der SPD-Fraktion vom 5.6.2023

Nachtrag Nr. 2

Gründung und Betriebsführung einer städtischen Projektgesellschaft;
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6.6.2023

Nichtöffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1

Steuerung eines weiteren Neubauprojektes durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte **Herr Bürgermeister Rosemann** Herrn **Charly Halft**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für dessen 30-jährige Zugehörigkeit zum Rat.

Weiterhin verabschiedete **Herr Bürgermeister Rosemann** die ausgeschiedenen Ratsmitglieder **Alexander Bermann**, CDU-Fraktion, und **Walter Bitter**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und begrüßte die neuen Ratsmitglieder **Michael Römer**, CDU-Fraktion, und **Jens Krämer**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1.	Anerkennung und ggfs. Erweiterung der Tagesordnung	02

Herr Bürgermeister Rosemann eröffnete die 20. Sitzung und stellte fest, dass der Rat ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig sei.

Er informierte, dass die Tagesordnung um zwei Nachträge im öffentlichen und einen Nachtrag im nichtöffentlichen Teil zu erweitern sei. Zudem werde Tagesordnungspunkt 16 zurückgezogen. Inhaltlich werde dies unter Tagesordnungspunkt 17 beraten. Weiterhin werde Tagesordnungspunkt 27 zurückgezogen und im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Herr Bürgermeister Rosemann schlug vor, Tagesordnungspunkt 10 im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zu beraten.

Herr Wesse, SBU-Fraktion, regte an, Tagesordnungspunkt 18 ebenfalls vorzuziehen und nach dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 10 zu beraten. Zudem bat er darum, auch im öffentlichen Teil der Sitzung über die mögliche Ansiedlung einer Spielbank in Siegburg zu berichten.

Auf Hinweis von **Herrn Dr. Fleck** schlug **Herr Bürgermeister Rosemann** vor, unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes ein Schreiben von Anwohnern des Haufeldes zu thematisieren, sofern nicht innerhalb der Einwohnerfragestunde entsprechende Fragen gestellt werden.

Der Rat erkannte die erweiterte und geänderte Tagesordnung an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 15.6.2023

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 20.4.2023	02
----	--	-----------

Der Rat erkannte die Niederschrift an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	46
Nein:	0
Enthaltung:	0

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 3.2.2023 gefassten Beschlüsse	02
----	--	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

4.	Einwohnerfragestunde	AöR 02
----	-----------------------------	-------------------

Herr Dohm verwies auf die seiner Auffassung nach problematische Kommunikation zu geplanten Bauprojekten im Haufeld und fragte, wie die Kommunikation in Zukunft aussehen werde und wie der Dialog transparent gestaltet werden könne.

Herr Bürgermeister Rosemann führte aus, dass es sich um ein großes Projekt handle, über das im Newsletter siegburgaktuell und anderen Medien berichtet werde. Er dankte für den Hinweis, dass die Kommunikation erweitert werden solle. **Herr Marks** führte aus, dass für die Realisierung des Vorhabens die Schaffung von Planrecht erforderlich sei. Innerhalb dieses Verfahrens werden zwei Beteiligungen durchgeführt.

Herr A. Roth ergänzte, dass man sich bislang innerhalb der Vorplanung befinde. Sobald diese weit genug vorangeschritten sei, werde eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Weiterhin fragte **Herr Dohm**, warum in der Einwohnerfragestunde keine Fragen zu Themen gestellt werden dürfen, die in der Tagesordnung enthalten sind.

Herr Rutkowski antwortete, dass dies u.a. im Prinzip des freien Mandates der Gremienmitglieder begründet sei. **Herr Lehmann** ergänzte, dass dies eindeutig aus der Kommentierung der Gemeindeordnung hervorgehe und der Städte- und Gemeindebund diese Rechtsauffassung teile. Dies werde man zusätzlich schriftlich übermitteln.

Der Rat nahm Kenntnis.

10.	Gestaltung des Spiel- und Sportplatzes Brückberg – Gesamtpräsentation; <ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.5.2023; • Antrag der SPD-Fraktion vom 13.6.2023 • Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.6.2023 	51
------------	---	-----------

Herr Dr.-Ing. Fischer stellte anhand einer Präsentation den aktuellen Planungsstand zur Gestaltung des Spiel- und Sportplatzes Brückberg vor. Die Präsentation wurde im Ratsportal veröffentlicht.

Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

Herr Bürgermeister Rosemann führte aus, dass mehrere Anträge vorliegen würden. Er machte folgenden Formulierungsvorschlag für einen aus diesen Anträgen zusammengefassten Beschluss und stellte dieses zur Abstimmung.

Der Stadtrat begrüßte die von der Verwaltung vorgelegte Entwurfsplanung des Büro Dr. Fischer und sieht darin die Anforderung an Angeboten für Sport, Jugendarbeit und Freizeitgestaltung für alle Generationen, die er in seiner Sitzung am 2.3.2023 aufgestellt hat, grundsätzlich berücksichtigt. Die von der Verwaltung zugesagten Gespräche mit den verschiedenen Interessengruppen sollen in den kommenden Wochen geführt und Anregungen und Sorgen aufgenommen werden. Vor der Ratssitzung am 4.9.2023 sollen sich Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss in jeweiligen Sondersitzungen mit dem neuen Planentwurf befassen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	2 (DIE LINKE)

18.	Bericht des Kämmers zur aktuellen Finanzsituation der Kreisstadt Siegburg	
------------	--	--

Herr Kämmerer Hohn berichtete über die aktuelle Finanzsituation der Kreisstadt Siegburg. Die Präsentation ist im Ratsportal veröffentlicht.

Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

Der Rat nahm Kenntnis.

5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10.5.2023; Förderrichtlinie Bürgerbudget Balkonsolarkraftwerke	80
-----------	--	-----------

Herr Dr. Thiel, Fraktion Bündnis/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass die Richtlinie keine Regelung zum Inkrafttreten enthalte.

Herr Bürgermeister Rosemann erklärte, dass die Richtlinie um einen Punkt 13 ergänzt werde und die Richtlinie mit Beschluss des Rates in Kraft trete.

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss die Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV) in der der Vorlage beigefügten Form mit der Ergänzung, dass die Richtlinie mit Beschluss des Rates 16.6.2023 in Kraft tritt, und beauftragte die Stadtverwaltung mit allen zur Bewerbung und der Umsetzung des Förderprogramms notwendigen Schritten.

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz über die Umsetzung des Förderprogramms und wird dort nach Ausschöpfung der angesetzten Haushaltsmittel eine Auswertung vorstellen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.5.2023; Änderung der Satzung über die Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen	51
-----------	--	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg bestätigte den Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus seiner Sitzung am 11.5.2023 und erließ folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.4.2009“:

**„8. Nachtragssatzung vom 15.6.2023
zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von
Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
und für Kindertagespflege vom 16.04.2009**

Gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.9.2021 (GV. NRW. Seite 1072), dem § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1990 (BGBL. I Seite 1163) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBL. I Seite 2824) sowie § 51 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (KiBiz) vom 3.12.2019 (GV. NRW. Seite 894) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.4.2022 (GV. NRW. Seite 509) hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung

am 15.6.2023 folgende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.04.2009 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird um folgende Sätze erweitert: „Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ist in den letzten drei Kindergartenjahren vor der Einschulung beitragsfrei. Eine vorzeitige Einschulung hat keine Auswirkungen auf den Umfang der Beitragsfreiheit.“

§ 2

§ 2 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 1 bildet den einzigen Absatz des § 2 der Satzung.

§ 3

In § 3 Abs. 1 S. 2 werden die Wörter „wird in Kindertageseinrichtungen zwischen Elternbeiträgen für Kinder unter drei Jahren und Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung unterschieden“ gestrichen und durch die Wörter „werden in Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren erhoben.“

In § 3 Abs. 1 S. 3 werden die Wörter „die bis zum 1.11. das 3. Lebensjahr vollenden, nach der Beitragstabelle für Kinder über 3 Jahre und für Kinder,“ und die Wörter „einheitlich für das gesamte Kindergartenjahr“ ersatzlos gestrichen.

In § 3 Abs. 4 werden die Wörter „zweite Einkommensgruppe“ durch die Wörter „erste Einkommensstufe“ ersetzt. Weiterhin werden die Wörter „erste Einkommensgruppe“ durch die Worte „Einkommensstufe 0“ ersetzt.

In § 3 Absatz 5 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

§ 3 wird um folgenden neuen Abs. 6 ergänzt: „Empfänger*innen von Bürgergeld oder Sozialgeld nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz werden für die Dauer des Bezuges dieser Leistungen beitragsfrei gestellt.“

§ 4

In § 4 Abs. 1 S. 1 wird das Wort „Einkommensgruppe“ durch das Wort „Einkommensstufe“ ersetzt.

In § 4 Abs. 1 S. 4 werden die Wörter „ersten Einkommensgruppe“ durch die Wörter „Einkommensstufe 0“ ersetzt.

In § 4 Abs. 2 wird das Wort „Einkommensgruppe“ durch das Wort „Einkommensstufe“ ersetzt.

In § 4 Abs. 5 wird das Wort „Einkommensgruppe“ durch das Wort „Einkommensstufe“ ersetzt.

§ 5

In § 5 Abs. 2 S. 2 werden hinter dem Wort „festgesetzt“ die Wörter „bzw. nicht erhoben“ eingefügt.

§ 6

Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle für Kinder über 3 Jahren wird ersatzlos gestrichen.

Die Beitragstabelle für Kinder unter 3 Jahren gilt in der folgenden Fassung ab dem 1.8.2023 unverändert weiter:

Beitragstabelle für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Elternbeitragstabelle weist ausschließlich die monatlichen Zahlbeträge aus, die sich aus der Festsetzung nach den §§ 3 und 5 dieser Satzung ergeben. Festsetzungszeitraum ist nicht der jeweilige Betreuungsmonat, sondern das gesamte Kindergartenjahr, bzw. bei einem Beginn der Betreuung während des Kindergartenjahres der restliche Zeitraum bis zum Ende dieses Kindergartenjahres.

Beitragstabelle (ab 1.8.2023):

Einkommensstufen	Jahres-einkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
0	bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €
1	bis 37.000 €	58 €	75 €	92 €
2	bis 50.000 €	85 €	114 €	144 €
3	bis 62.000 €	144 €	184 €	224 €
4	bis 75.000 €	196 €	250 €	304 €
5	bis 87.000 €	236 €	304 €	368 €
6	bis 100.000 €	280 €	352 €	424 €
7	über 100.000 €	316 €	392 €	472 €

Die Anlage 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird das Wort „Einkommensgruppe“ durch „Einkommensstufe“ ausgetauscht und eine Zeile mit Bezifferung der einzelnen Stufen eingefügt (analog Kita-Beiträge).

Eine Spalte mit der Einkommensstufe 0 wird zur Verdeutlichung, dass alle Familien mit einem Einkommen unter 25.000 € keinen Beitrag leisten müssen, eingefügt.

Die Tabelle erhält insgesamt folgende Fassung:

Beitragstabelle (ab 1.8.2023):

Einkommensstufen								
Umfang der Betreuung	0	1	2	3	4	5	6	7
	unter 25.000 €	25.001 - 37.000 €	37.001 - 50.000 €	50.001 - 62.000 €	62.001 - 75.000 €	75.001 - 87.000 €	87.001 - 100.000 €	über 100.000 €
Wochen- stunden	Monatsbeitrag							
15	0 €	34 €	51 €	86 €	118 €	142 €	168 €	190 €
16	0 €	37 €	54 €	92 €	126 €	151 €	179 €	202 €
17	0 €	39 €	58 €	98 €	134 €	161 €	190 €	215 €
18	0 €	42 €	61 €	104 €	141 €	170 €	202 €	227 €
19	0 €	44 €	65 €	110 €	149 €	179 €	213 €	240 €
20	0 €	46 €	68 €	115 €	157 €	189 €	224 €	253 €
21	0 €	48 €	71 €	121 €	165 €	198 €	235 €	266 €
22	0 €	50 €	74 €	126 €	173 €	208 €	246 €	278 €
23	0 €	53 €	78 €	133 €	180 €	217 €	258 €	290 €
24	0 €	55 €	82 €	138 €	188 €	226 €	269 €	303 €
25	0 €	58 €	85 €	144 €	196 €	236 €	280 €	316 €
26	0 €	59 €	88 €	148 €	202 €	243 €	287 €	324 €
27	0 €	61 €	90 €	152 €	206 €	250 €	294 €	331 €
28	0 €	63 €	94 €	156 €	212 €	257 €	302 €	339 €
29	0 €	65 €	97 €	160 €	218 €	263 €	309 €	346 €
30	0 €	66 €	100 €	164 €	223 €	270 €	316 €	354 €
31	0 €	68 €	102 €	168 €	228 €	277 €	323 €	362 €
32	0 €	70 €	106 €	172 €	234 €	284 €	330 €	370 €
33	0 €	72 €	109 €	176 €	239 €	290 €	338 €	377 €
34	0 €	74 €	111 €	180 €	244 €	298 €	345 €	385 €
35	0 €	75 €	114 €	184 €	250 €	304 €	352 €	392 €
36	0 €	77 €	118 €	188 €	255 €	310 €	359 €	400 €
37	0 €	78 €	120 €	192 €	261 €	317 €	366 €	408 €
38	0 €	80 €	123 €	196 €	266 €	323 €	374 €	416 €
39	0 €	82 €	126 €	200 €	271 €	330 €	381 €	424 €
40	0 €	84 €	130 €	204 €	277 €	336 €	388 €	432 €
41	0 €	86 €	132 €	208 €	282 €	342 €	395 €	440 €
42	0 €	87 €	135 €	212 €	288 €	349 €	402 €	448 €
43	0 €	89 €	138 €	216 €	293 €	355 €	410 €	456 €
44	0 €	90 €	141 €	220 €	298 €	362 €	417 €	464 €
45	0 €	92 €	144 €	224 €	304 €	368 €	424 €	472 €
46	0 €	94 €	147 €	229 €	310 €	376 €	434 €	482 €
47	0 €	96 €	150 €	234 €	318 €	384 €	443 €	493 €

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1.8.2023 in Kraft.

Siegburg, 15.6.2023
Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 1.6.2023; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Änderung der Gebietsabgrenzung im Bereich des Alten Friedhofs; Beschluss zur Abgrenzung	61
-----------	--	-----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss den in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage abgegrenzten Geltungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt gem. § 171 b Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiet.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Sportausschusses am 5.6.2023; Änderung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports	IV
-----------	---	-----------

Der Rat beschloss die Aktualisierung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports vom 17.3.2016 wie folgt:

RICHTLINIEN

der Kreisstadt Siegburg über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports gemäß Beschluss des Rates vom 15.6.2023

Präambel

Das Landeskinderschutzgesetz fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ein. Zu diesen Angeboten gehören auch die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Damit fallen alle Mitgliedsorganisationen des LSB und vergleichbaren Dachorganisationen und Vereine, die Angebote mit Kindern und Jugendliche durchführen, unter die Regelungen des Gesetzes. Die Sportförderrichtlinien stehen unter dem Vorbehalt des Beitritts zum Qualitätsbündnis Sport NRW oder der Vorlage eines geeigneten Kinderschutzkonzeptes.

§ 1**Gegenstand der Sportförderung**

- (1) Beihilfefähig sind insbesondere:
- a) die Beschaffung von Turn- und Sportgeräten,
 - b) der Neubau von Sport-Freianlagen einschließlich Nebengebäuden, die ausschließlich für sportliche Zwecke genutzt werden,
 - c) die Erweiterung und Modernisierung von Sport-Freianlagen einschließlich Nebengebäuden, jedoch ohne Maßnahmen, die reinen Unterhaltungszwecken dienen,
 - d) die Platzunterhaltungs- und Energiekosten der Sport-Freianlagen,
 - e) die Durchführung oder die Teilnahme von/an Sportveranstaltungen,
 - f) die Jugendarbeit der Sportvereine,
 - g) Maßnahmen gegen Hitze (zum Beispiel Fassadenbegrünung, Verschattungsmaßnahmen) sowie zur nachhaltigen Senkung der Energiekosten und des Wasserverbrauchs, die nicht im Rahmen einer Maßnahme nach 1 b) oder 1 c) entstehen.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Förderung sind alle Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit der ausgeübten Sportart in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere Baumaßnahmen in Küchen- und Gesellschaftsräumen innerhalb vorhandener Gebäude auf den Sportanlagen sowie die für diese Räume notwendigen Ausstattungen und Möblierungen, unabhängig davon, ob diese Räumlichkeiten von antragstellenden Vereinen selbst oder von einem Mieter/Pächter genutzt und betrieben werden. Jede Maßnahme ist grundsätzlich nur einmal förderfähig. Ein Zuschuss wird nicht gewährt, wenn mit der Baumaßnahme vor Antragsbewilligung begonnen wurde.

- (2) Bei der Vergabe der Zuschüsse nach Absatz 1 ist zur Bewertung der Anträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Reihenfolge zu berücksichtigen:

Prioritätsstufe 1:

Unaufschiebbar und unabweisbar Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Bauten und Anlagen die eine erhebliche Bedeutung für den Sport haben.

Prioritätsstufe 2:

Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Energieeinsparung.

Prioritätsstufe 3:

Investitionen zur sportlichen Leistungssteigerung und als Voraussetzung zur Erreichung steigender Mitgliederzahlen.

- (3) Aus den Sportförderungsmitteln der Kreisstadt Siegburg wird ebenfalls der Sachaufwand des Stadtsportverbandes (z.B. Geschäftsausgaben, Veranstaltungen wie Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen etc.) bestritten.

§ 2**Antragsberechtigung und Höhe der Beihilfen**

- (1) Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Sport

treibenden Vereine, die ihren Sitz in Siegburg haben, sofern sie dem Landessportbund über einen Fachverband oder einer vergleichbaren Dachorganisation angeschlossen sind. Die Beihilfegewährung ist nicht an eine Mitgliedschaft im Stadtsportverband Siegburg e.V. gebunden. Anträge sind bis spätestens zum 1.8. eines jeden Kalenderjahres für das kommende Haushaltsjahr anzumelden.

- (2) Die Höhe der Beihilfe errechnet sich wie folgt:
- zu § 1 a) 30 % der angemessenen Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 3.070,- EURO
 - zu § 1 b) bis zu 60 % der angemessenen Gesamtkosten
 - zu § 1 c) bis zu 40 % der angemessenen Gesamtkosten
 - zu § 1 d) die Beihilfe beträgt pauschal 200,- EURO mtl. für die Platzunterhaltungskosten und 50 % der Energiekosten, jedoch nur bis zu 350,- EURO, wenn die entsprechenden Nachweise des Energieunternehmens vorgelegt wurden. Maßgeblich ist der Verbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres. Werden keine entsprechenden Nachweise bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres vorgelegt, wird eine Pauschale von 100,- EURO für die Energiekosten gezahlt. Sofern eine andere öffentliche Förderung erfolgt, ist diese auf die v.g. Förderung anzurechnen. Bei Flugmodellsportanlagen beträgt die Pauschale 50,- EURO für die Platzunterhaltungskosten. Die Beihilfe wird für folgende Zeiträume gewährt:
 - Sportplätze = 12 Monate (bei ganzjähriger Nutzung)
 - Tennisplätze = 6 Monate
 - Bootsanlagen = 8 Monate
 - Schießanlagen = 8 Monate,
 - Flugmodellsportanlagen = 8 Monate
 - zu § 1 e) die Beihilfe wird im Einzelfall festgesetzt,
 - Zu § 1 g) bis zu 50 % der angemessenen Gesamtkosten.

§ 3

Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Eine Beihilfe kann nur dann gewährt werden, wenn der Antrag stellende Verein den Nachweis erbringen kann, dass die Förderung für die Verwirklichung des Vorhabens unabdingbar ist oder ein besonderes Interesse der Stadt besteht und eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der bewilligten Mittel gewährleistet ist.
- (2) Der Antrag stellende Verein hat den Nachweis zu erbringen, dass eigene Mittel zur Durchführung der Maßnahme nicht ausreichend vorhanden sind.
- (3) Beihilfen nach § 1 Buchstabe a), b), c) und g) werden nur gewährt, sofern die Maßnahme entweder durch Kreis, Land oder LSB dem Grunde nach als förderungswürdig angesehen wird. Es ist sicherzustellen, dass alle weiteren Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.
- (4) Wird eine Maßnahme nach § 1 b) oder 1 c) in mehreren Abschnitten errichtet, so wird nur die Gesamtmaßnahme, nicht aber die Einzelabschnitte bezuschusst.
- (5) Eine Förderung erfolgt ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der pauschalen Zuwendung des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale).

§ 4**Entscheidungsbefugnis**

- (1) Über alle Beihilfeanträge zu § 1 a), e) und f) entscheidet der Vorstand des Stadtsportverbandes Siegburg e.V. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Stadtsportverband informiert den Bürgermeister über die Entscheidung. In Einzelfällen bleibt eine Entscheidung des Sportausschusses vorbehalten.
- (2) Sofern der Stadtsportverband selbst Antragsteller ist, entscheidet der Sportausschuss oder der Bürgermeister entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung.
- (3) Über die Gewährung von Beihilfen nach § 1 b), c) und g) entscheidet der Sportausschuss oder der Bürgermeister entsprechend der Vorschriften der Hauptsatzung.
- (4) Über die Beihilfen nach § 1 d) entscheidet der Bürgermeister im Rahmen dieser Richtlinien. Über Abweichungen entscheidet der Sportausschuss.
- (5) Der Bürgermeister hat den Sportausschuss über alle im Rahmen dieser Richtlinien getroffenen Entscheidungen in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 5**Verfahrensvorschriften**

- (1) Beihilfen werden grundsätzlich nur aufgrund eines Antrages vor Tätigkeit der Anschaffung bewilligt. Anträge sind nur vom Gesamtverein, nicht aber von einer Vereinsabteilung zu stellen.
- (2) Dem Beihilfeantrag zu § 1 a), b), c) und g) sind folgende Nachweise beizubringen:
 - ein Finanzierungsplan, aus dem neben einer evtl. Landes- und/oder Kreisbeihilfe auch die Eigenleistung sowie der Nachweis nach § 3 Nr. 2 ersichtlich ist.
 - mindestens 3 vergleichbare Angebote unterschiedlicher Fachfirmen der Antragstellung hinzuzufügen. In begründeten Ausnahmefällen reicht in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport auch 1 Angebot pro Gewerk aus.
 - Der Antragsteller hat ebenfalls nachzuweisen, dass er dem Qualitätsbündnis Sport NRW beigetreten ist oder die Vereinsstatuten ein geeignetes Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt zum Kinderschutz enthalten.
- (3) Der Antragsteller erhält über seinen Antrag von der gem. § 4 zur Entscheidung befugten Stellen einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.
- (4) Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch den Bürgermeister nach Vorlage der Rechnungen
 - a) im Falle des § 1 Ziffer a) sofern die Anschaffungen durch Vorlage der Rechnungen nachgewiesen werden und/oder der Bescheid des Rhein-

- Sieg-Kreises bzw. des Landessportbundes vorliegt; § 3 Abs. 3 gilt entsprechend;
- b) im Falle des § 1 Ziffer b) und c) erfolgt die Auszahlung entsprechend dem Baufortschritt;
- c) in allen Fällen erfolgt die Auszahlung nach der Bewilligung, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Die Gewährung von Abschlagszahlungen ist zulässig.
- (6) Die Stadt Siegburg geht gegenüber Lieferfirmen kein Schuldverhältnis ein. Die Zahlung erfolgt unmittelbar an den Antragsteller.
- (7) Der Stadt muss auf Verlangen Einsicht in die Kassenbücher des Vereins (auch des Stadtsportverbandes) gewährt werden.
- (8) Der Stadtsportverband muss nach Ablauf eines Jahres auf Verlangen der Stadt Nachweis über die von ihm gemäß § 4 Abs. 1 und 4 verfügbaren Mittel führen.

§ 6

Rückforderung der Beihilfe

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Beihilfe zurückzuzahlen, wenn die Finanzierung des Vorhabens nicht mehr gesichert, die Durchführung aus sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt sind oder die Beschaffung der Gegenstände bzw. die errichteten Anlagen zu Zwecken verwandt werden, die nicht mehr als förderungswürdig angesehen werden können. Die Beihilfe kann auch dann zurückgefordert werden, wenn sich herausstellt, dass der Antragsteller in seinem Antrag unrichtige und unvollständige Angaben gemacht hat, wenn trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wird oder wenn der Antragsteller sich im Falle einer Überprüfung weigert, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen

§ 7

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1.8.2023 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien vom 17.3.2016 treten außer Kraft.

Siegburg, den 15.6.2023
Stefan Rosemann, Bürgermeister

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

9.	OTTOBAHN - innovative Mobilitätslösung für Siegburg; Antrag der FDP-Fraktion vom 15.5.2023	64
----	---	-----------

Herr Roggendorf, FDP-Fraktion, begründete den Antrag und änderte die

Formulierung wie folgt:

- a) Der Rat verweist die weitere Beratung in den Mobilitätsausschuss.
- b) Der Rat beauftragt den Bürgermeister, dass Thema „Ottobahn“ und alternative Konzepte des Individualverkehrs auf der Ebene der Hauptverwaltungsbeamten anzusprechen mit dem Ziel, dass der Kreis prüft, in welchen Kommunen der Einsatz einer „Ottobahn“ eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden ÖPNV's sein könnte.
- a) Der Rat verwies die weitere Beratung in den Mobilitätsausschuss.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

- b) Der Rat beauftragte den Bürgermeister, dass Thema „Ottobahn“ und alternative Konzepte des Individualverkehrs auf der Ebene der Hauptverwaltungsbeamten anzusprechen mit dem Ziel, dass der Kreis prüft, in welchen Kommunen der Einsatz einer „Ottobahn“ eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden ÖPNV's sein könnte.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

11.	Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Siegburg; Antrag der SBU-Fraktion vom 26.5.2023	32, 10
------------	---	---------------

Herr Neumes, SBU-Fraktion, beantragte, zehn neue Stellen im Bereich des Ordnungsamtes einzurichten.

Herr Keller, SPD-Fraktion, regte an, dass im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Polizeiliche Kriminalstatistik durch die Polizei erläutert wird.

Der Rat lehnte es ab, zehn zusätzliche Stellen im Stellenplan einzurichten.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung:**

Ja:	2 (SBU)
Nein:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Enthaltung:	15 (BM, SPD, FDP, Frau Pahlenberg)

12.	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Siegburg; Antrag der SBU-Fraktion vom 26.5.2023	61
-----	--	----

Herr Wesse, SBU-Fraktion, begründete, warum diese Thematik auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte und stellte folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, den Anteil der sozial geförderten Wohnungen, die im Auftrage der Stadt Siegburg bzw. der Stadtbetriebe ab sofort neu errichtet werden, wird statt von geplanten 10% auf 50% angehoben.

Nach ausführlicher Beratung stellte Herr Bürgermeister Rosemann den Antrag zur Abstimmung.

Der Rat lehnte es ab, den Anteil der sozial geförderten Wohnungen, die im Auftrage der Stadt Siegburg bzw. der Stadtbetriebe ab sofort neu errichtet werden, von geplanten 10% auf 50% anzuheben.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung:**

Ja:	2 (SBU)
Nein:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

13.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für rettungsdienstliche Leistungen der Stadt Siegburg - Rettungsdienstsatzung-; Änderung der Gebührentarife	II
-----	---	----

Herr Lehmann führte aus, dass sich die Gebühren seit der Vorlagenerstellung erneut geändert haben und für einen Rettungswagen nun 723,29 € und für ein Notarzteinsatzwagen 374,91 € betragen. Die Zustimmungen der Kostenträger stehe jedoch teilweise noch aus. Daher erfolge der Satzungsbeschluss vorbehaltlich dieser Zustimmungen.

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss vorbehaltlich der Zustimmung der Kostenträger die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für rettungsdienstliche Leistungen (Rettungsdienstsatzung) inklusive des aktualisierten Gebührentarifs.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

14.	Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Siegburg	II
-----	--	----

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss die der Vorlage anliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Siegburg.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

15.	Übertragung von Projektsteuerungen städtischer Projekte an die Stadtbetriebe Siegburg AÖR	III
-----	--	-----

Herr Keller, SPD-Fraktion, stellte folgenden Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlages nach Ziffer 2:

Es ist sicherzustellen, durch die Vorgabe beispielsweise bei der Bauweise, wie bei der Variantenauswahl der von RHA vorgestellten Variante 1 in Holzbauweise oder in anderer geeigneter Weise, dass die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel nicht übersteigt und ein Anteil von mindestens 25% der Wohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum gebaut wird. Weiter ist das Erreichen des Standards BEG Effizienzhaus 40 bzw. des Netto-Null-Standards anzustreben.

Der Rat lehnte es ab, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 2) unter den nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:

Dabei ist sicherzustellen, durch die Vorgabe beispielsweise bei der Bauweise, wie bei der Variantenauswahl der von RHA vorgestellten Variante 1 in Holzbauweise oder in anderer geeigneter Weise, dass die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel nicht übersteigt und ein Anteil von mindestens 25% der Wohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum gebaut wird. Weiter ist das Erreichen des Standards BEG Effizienzhaus 40 bzw. des Netto-Null-Standards anzustreben.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung:**

Ja:	16 (SPD, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg)
Nein:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SBU, Dr. Fleck)

Enthaltung:	1 (BM)
-------------	--------

Sodann ließ **Herr Bürgermeister Rosemann** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

- Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, mit den Stadtbetrieben Vereinbarungen über die in dieser Sitzungsvorlage genannten städtischen Projekte zu schließen. Dies soll mit Ausnahme des Projekts „Waldstraße“ und vorbehaltlich etwaiger förderrechtlicher Vorgaben nach dem Leitprinzip erfolgen, dass die Stadtbetriebe die Baumaßnahmen im eigenen Namen und auf Rechnung der Stadt umsetzen. Im Innenverhältnis kann die Stadt abhängig von den Erfordernissen des Einzelfalls festlegen, in welchem Umfang sie eine Einbindung in die einzelnen Projekte wünscht und welche inhaltlichen Vorgaben sie zu den einzelnen Projekten macht.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Nein:	2 (SBU)
Enthaltung:	0

- Bei dem Projekt Waldstraße werden die Stadtbetriebe das Vergabeverfahren zur Gewinnung eines privaten Partners im Namen und auf Rechnung der Stadt vorbereiten und betreuen. Die Verwaltung wird den Rat über den Abschluss der Verträge informieren.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	27 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Dr. Fleck, BM)
Nein:	16 (SPD, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg)
Enthaltung:	2 (FDP)

16.	Auswirkungen des Kinderstärkungsgesetzes vom 9.6.2021 auf den örtlichen Träger der Jugendhilfe	IV
------------	---	-----------

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgenommen und inhaltlich unter Tagesordnungspunkt 17 beraten.

17.	Fortschreibung Stellenplan 2023	II IV
------------	--	------------------

Der Rat der Stadt beschloss die Erweiterung des Stellenplanes 2023 um insgesamt 1,1 Stellen im Sachgebiet Eingliederungshilfe im Amt 51.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

19.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Jugendhilfeausschuss	02
------------	---	-----------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Bisher: Charlotte Dückers (Mitglied freier Träger)
Neu: Anna Nahangi (Mitglied freier Träger)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

19.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.5.2023	02
--------------	--	-----------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung der Fluglärmschutzkommission:

Bisher: Hans Werner Müller (Ratsmitglied)
Neu: Jochen Gerhards (sachkundiger Bürger)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

19.2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der SBU-Fraktion vom 26.5.2023	02
--------------	--	-----------

Der Rat beschloss, Frau Melanie Wesse als Stellvertreterin für Frau Petra Krämer (weiteres beratendes Mitglied) in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

19.3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.6.2023	02
--------------	--	-----------

Der Rat beschloss folgende Ausschussumbesetzungen:

Bau- und Sanierungsausschuss:

Bisher: Siegfried Dolezych (Ratsmitglied)

Neu: Michael Römer (Ratsmitglied)

Mobilitätsausschuss:

Bisher: Peter Achnitz (sachkundiger Bürger)

Neu: N.N.

Bisher: Alexander Bermann (ausgeschiedenes Ratsmitglied)

Neu: Michael Römer (Ratsmitglied)

Rechnungsprüfungsausschuss:

Bisher: Alexander Bermann (ausgeschiedenes Ratsmitglied)

Neu: Michael Römer (Ratsmitglied)

Rechnungsprüfungsausschuss Vorsitz

Bisher: Lars Nottelmann (Ratsmitglied)

Neu: Dr. Dirk Schulte (Ratsmitglied)

Sportausschuss:

Bisher: Michael Römer (Ratsmitglied)

Neu: N.N.

Bisher: Alexander Bermann (ausgeschiedenes Ratsmitglied)

Neu: Siegfried Dolezych (Ratsmitglied)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

N1	Einführung eines vergünstigten Schüler- und Sozialticket als Deutschlandticket; <ul style="list-style-type: none"> • Antrag der SPD-Fraktion vom 5.6.2023 • Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 7.6.2023 	51
-----------	---	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss die Einführung des Deutschlandtickets

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 15.6.2023

im Schülerverkehr der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Kreisstadt Siegburg für das Schuljahr 2023/2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wurde beauftragt, umgehend in die hierzu erforderlichen Vertragsverhandlungen mit der RSVG einzusteigen.
Die Beratungen zum Sozialticket wurden in den Ausschuss Soziale Stadt verwiesen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltung:	0

N2	Gründung und Betriebsführung einer städtischen Projektgesellschaft; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 6.6.2023	IV AöR
-----------	---	-------------------

1. Der Rat der Kreisstadt Siegburg erklärte sich mit den in der Verwaltungsratssitzung am 15.5.2023 getroffenen Beschlüssen zur Gründung und Betriebsführung einer städtischen Projektgesellschaft einverstanden.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei den Vorbereitungshandlungen zur Gewinnung eines privaten Gesellschafters mitzuwirken und hierzu gegebenenfalls erforderliche Erklärungen, z.B. hinsichtlich der einzuholenden verbindlichen Auskunft, abzugeben.
3. Da nicht absehbar ist, wann die verbindliche Auskunft seitens der Finanzverwaltung erteilt wird, soll die Stadtbetriebe Siegburg AöR auch bereits vorab mit allen erforderlichen Schritten beauftragt werden, um im Namen und auf Rechnung der Kreisstadt Siegburg die erforderlichen vergaberechtlichen Verfahrensschritte zur Gewinnung eines privaten Gesellschafters vorzunehmen. Die Einleitung des Vergabeverfahrens soll aber weiterhin erst nach erneuter Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Siegburg und Vorlage der verbindlichen Auskunft erfolgen.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	2 (SBU)
Enthaltung:	15 (BM, SPD, FDP, Frau Pahlenberg)

20.	Anfragen von Ratsmitgliedern	
------------	-------------------------------------	--

Frau Nelles, SPD-Fraktion, führte aus, dass im Freibad Speisen und Getränke nur bargeldlos bezahlt werden könnten und fragte, ob eine Änderung beabsichtigt sei. **Herr A. Roth** antwortete, dass dies bereits seit dem Jahr 2021 so praktiziert werde. Zusätzlich könne bald auch der Siegburggutschein für die Zahlung genutzt werden. Die Gastronomierechte lägen beim Pächter des Hotels.

Herr Dr. Fleck verwies auf seine Anfrage „Waldzerstörung“ zur letzten Ratssitzung

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 15.6.2023

und erkundigte sich, ob die Baumschutzkommission eingebunden gewesen sei.
Herr Marks antwortete, dass bereits in der letzten Sitzung ausgeführt worden sei,
 dass die Baumschutzsatzung für Wälder nicht anwendbar sei.

Der Rat nahm Kenntnis.

21.	Bekanntgaben der Verwaltung	
------------	------------------------------------	--

21.1.	Sachstand zum Einbau von Raumlufteinrichtungen in Schulen und Kindertagesstätten	65
--------------	---	-----------

Herr Marks ergänzte, dass die Anlage förderfristgerecht in Betrieb genommen wurde.

Der Rat nahm Kenntnis.

22.	Verschiedenes	
------------	----------------------	--

Herr Erdmann führte aus, dass regelmäßige Gespräche zur möglichen Ansiedlung einer Spielbank geführt würden. Es sei jedoch Vertraulichkeit vereinbart worden.

Der Rat nahm Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:38 Uhr
 Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.